

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795

44 (29.10.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämmtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter der
mittlern und untern Markgrafschaft Baden od.
Carlsruhe den 19ten Oct. 1795. G.N. 2988.Die Entfernung der französischen Ausgewander-
ten betreffend.

Des Herrn Markgrafen, Unseres gnädigsten Herrn
Hochfürstl. Durchlaucht haben Sich veranlaßt gesehen,
an die Volkey = Deputation dahier und an alle Ihre
unterländischen Ober- und Aemter wiederholter und
legtmals unterm 21sten v. M. zu verordnen, daß al-
ler und jeden in ihrem Bezirk sich aufhaltenden fran-
zösischen Ausgewanderten der bisherige Aufenthalt in
den fürstlichen Landen nicht ferner gestattet werden solle.
Ohngeachtet nun Höchstselben der genauesten Befol-
gung der deßfalls ergangenen Verfügung sich hätten
versehen sollen, so ist jedoch die glaubhafte Anzeige da-
hier geschehen, daß eines Theils solche an verschiede-
nen Orten nicht zur Vollziehung gekommen ist, andern
Theils aber, daß jene emigrierte Franzosen, welche dem
ersagten Befehl zu Folge, sich bereits aus den fürstli-
chen Landen entfernt hatten, sich, ohne dazu einige Er-
laubniß erhalten zu haben, bereits schon wieder in der
Markgrafschaft einfanden.

Da man sich rva hinweg findet, die ersagte Ver-
fügung auch forthin unabänderlich bestehen zu lassen,
so wird den sämtlichen Ober- und Aemtern hiermit
aufs neue gemessenst befohlen, keinem französischen Aus-
gewanderten, er seye, wer es wolle, und habe vorhin
die Erlaubniß zum temporären Aufenthalt in den fürst-
lichen Landen gehabt, oder nicht, den fernern Aufent-
halt, in so ferne nicht wirklich Krankheit solches noch
einige Zeit nothwendig macht, in ihrem Bezirk länger,
als 3 mal 24 Stunden, und den in der Folge etwa
noch als Reisende sich einfindenden anders nicht, als in
den Gasthöfen, und ebenfalls länger nicht, als 3 mal
24 Stunden, zu gestatten, folglich alle und jede nach
Verfluß der ersagten ihnen gleich bey ihrer jeweiligen
Ankunft zu eröffnenden Frist, wann sie sich der Ver-

ordnung nicht gehörig fügen sollten, durch Anwendung
der ihnen zur Hand stehenden Zwangsmittel um so
unfehlbarer fortzuschaffen, als sie, die Ober- und Aem-
ter, wegen der genauesten Befolgung dieser Verordnung
hiemit verantwortlich gemacht werden, und über die
Vollziehung derselben 8 Tage nach der Bekanntwer-
dung anhero berichten sollen.

Von dieser Verordnung sind jedoch ausgenommen:
1) Die Flüchtlinge aus den jenseits rheinischen un-
ter der französischen Souverainetät nicht gelegenen
Reichslanden.

2) Diejenigen Uebersheimer, welche sich auf ihren
diesseits rheinischen Gütern nähren.

3) Diejenigen Landleute aus dem Elsaß, die in ihr
Vaterland zurückkehren dürfen, und nur auf die Gele-
genheit zum Rückgang über den Rhein warten, bis zu
solcher nächsten Gelegenheit, bey welcher sodann jedes
Ober und Amt für die unnachlässlich zu bewerkstelli-
gende Ueberschiffung aller und jeder von diesen in sei-
nem Bezirk sich aufhaltenden überheimer Landleute
ohnfehlbar Sorge zu tragen hat. Decretum Carlsruhe
in Cons. Secretiori den 19ten October 1795.

Obrigkeithliche Notifikation.

Carlsruhe und Rastatt. Unter Bezug auf die im
Wochenblatt No. 30. und 31. d. J. stehende aus-
süßliche Nachricht wird hiermit weiter öffentlich be-
kannt gemacht, daß das auf den 23. dieses Monats
sowohl bey der Baden Durlachischen als der Baden
Badenschen Wittwenkasse auszutheilen gewesene Extra-
ordinarium in folgendem bestanden seye, nemlich:

A.) Bey der Baden Durlachischen Wittwenkasse.

1.) Bey der 1ten Abtheilung

 $\frac{1}{10}$ tel der Beiträge in — — — — 72 fl. 29 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ tel der Capital Zinse in — — — — 272 51345 20 $\frac{1}{2}$

2.) Bey der 2ten Abtheilung.

 $\frac{1}{10}$ tel der Beiträge in — — — — 29 18 $\frac{1}{4}$ tel der Capital Zinse in — — — — 100 53 $\frac{1}{2}$ 130 11 $\frac{1}{2}$

B.) Bey der Baden Badenschen Wittwenkase.

1.) Bey der 1ten Abtheilung.

$\frac{1}{10}$ tel der Beyträge in	— — —	27 fl. 27 $\frac{1}{2}$
$\frac{1}{4}$ tel der Capital Zinse in	— — —	166 57 $\frac{1}{2}$
		194 24 $\frac{1}{2}$

2.) Bey der 2ten Abtheilung.

$\frac{1}{10}$ tel der Beyträge in	— — —	9 38
$\frac{1}{4}$ tel der Capital Zinse in	— — —	57 46
		67 24

Die Beyträge der verstorbenen Männer und Väter der gegenwärtigen Fürstl. Diener Wittwen und Waisen haben betragen:

Bey der 1ten Abtheilung	der Durlachischen Wittwenkase	731	—
" " 2ten	" " " " " "	342	—
Bey der 1ten Abtheilung	der B. B. Wittwenkase	620	15
" " 2ten	" " " " " "	244	25

Folglich hat eine jede Wittwe oder Waise in diesem Quartal auf jeden Gulden Beitrag als ein Extraordinarium erhalten:

Bey der 1ten Abtheilung	der Durlachischen Wittwenkase	—	28 fl.
" " 2ten	" " " " " "	—	22 $\frac{1}{2}$
Bey der 1ten Abtheilung	der B. B. Wittwenkase	—	18 $\frac{1}{2}$
" " 2ten	" " " " " "	—	17

Carlsruhe und Rastatt den 27. Oct. 1795.

Hochfürstl. Markgräf. Baden Durlachisches und Hochfürstl. Markgräf. Baden Badensches Directorium.

Hochberg. Sämtliche Obrigkeiten werden hiermit ersucht, auf Jakob Se edrich Dörflinger, einen ledigen Bursch von Feldberg Oberamts Rötteln, etwa 22 Jahre alt, mittlerer untersehter Statur, vollkommen rothfarbigen Angesichts, großer Augen, einen hellbraunen Rock tragend, der sich durch seine Flucht eines schweren Verbrechens zu Brezingen hiesigen Oberamts höchst verdächtig gemacht hat, möglichst zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und hievon Nachricht anhero zu geben. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 20. Oct. 1795.

Rötteln. Mit den für mundtobt erklärten Altvogt Fritz Wehrerischen Eheleuten zu Mauburg soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres bestellten Vsegers, Martin Brutschin und Hannß Jacob Kestlers daselbst in irgend einen Handel einlassen, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß der Handel für nichtig werde erklärt und der Uebertreter außer dem Verlust seiner allenfallsigen Forderung oder nochmaliger Zahlung zu empfindlicher Strafe gezogen werde. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 15. Oct. 1795.

Rötteln. Mit dem für mundtobt erklärten Johannes Götzler von Tüllingen, soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung seines bestellten Vogtmanns Friedlin Höferlins daselbst in irgend einigen

Handel einlassen, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß der Handel für nichtig werde erklärt und der Uebertreter außer dem Verlust seiner allenfallsigen Forderung oder nochmaliger Zahlung zu empfindlicher Strafe gezogen werde. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 13. Oct. 1795.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Bey dem per Rescr. elem. vom 22. Sept. d. J. H. B. N. 2696. verordneten Ganthverfahren über das Vermögen des ohnlängst verstorbenen Herrn Hofrath und Amtmann Beckers von Etlingen und besonders der Schuldenliquidation sollen sich alle diejenige, welche eine Forderung oder Eigenthum aus der Masse haben, Montags den 16. Nov. d. J. auf allhiesigem Rathhaus bey Fürstl. Commission einfinden, solche angeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten, bey Strafe des Ausschlusses. Verordnet Carlsruhe den 12. Oct. 1795.

Von Commissions wegen
Amtmann Schevermann.

Pforzheim. Der wegen eines mittelst Einbruchs verübten beträchtlichen Diebstahls, von hier entwichene hiesige Bürger und Fuhrmann Andreas Rehrer, soll sich wegen seines Austritts binnen Dato und 6 Wochen persönlich verantworten, sonst wird er der dseitigen Lande verwiesen, seines Vermögens entsetzt und sein Name an den Galgen geschlagen. Verordnet Pforzh. bey Oberamt den 9. Oct. 1795.

Pforzheim. Die abwesende Rosine Haugin von Riefern, soll binnen Dato und 9 Monaten persönlich dahier erscheinen, sonst wird ihr im Land zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Caution verabsolgt. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 9. Oct. 1795.

Eberstein. Die heimlich ausgetretene Bürgerstöhrne Johann Kieger und Georg Latein von Michelbach werden hierdurch edictaliter vorgeladen, sich a dato innerhalb 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen und sich ihres Austritts wegen zu verantworten als sie sonst der Hochfürstlich Badischen Landen verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey Oberamt Bernsbach den 13ten Oct. 1795.

Hochberg. Der ausgetretene Schneidergesell Jacob Zimmermann von Denzlingen hat sich sub praejudicio der Landesverweisung und Vermögens Confiscation binnen 3 Monaten dahier wieder einzufinden und wegen seines Austritts zu verantworten. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 15. Oct. 1795.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Auf nächst kommenden 23. Jenner ist in der Behausung des Herrn Hofraths und Amtmann Walz der dritte Stock, bestehend in 5 tapezirten Zim-

mern, nebst Küche zu verlehnen und das Weitere bey dem Hofrathsregistrator Hr. Mosdorf zu erfagen.

Carlsruhe. In dem Flügelbau des hiesigen Bürger's Besell wird im dritten Stock ein Logis von einer Stube und einem etwas kleinern Nebenzimmer, für eine ledige Mannsperson zu bewohnen vacant, und kann in einem Vierteljahr, oder auch in 3 Wochen schon bezogen werden. Wer Lust dazu hat, kann es besehen.

Carlsruhe. In der verwittibten Schreiner Stüberin Behausung in der langen Straß No. 92. ist in der obern Etage ein Zimmer für eine ledige Person zu verlehnen und kann sogleich bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Maurermeister Weibier in der Adlergäß ist der obere Stock auf den 23. Januar zu verlehnen.

Carlsruhe. Bey Frau Secretarius Weghauptin in der Cronengäß ist im obern Stock ein Logis sogleich, oder auf den 23. Januar zu verlehnen.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Die in die Verlassenschaft des seligen Herrn Geheimerrath Gerstlacher gehörige beträchtliche Bibliothek wird künftigen Montag den 9ten Nov. und die darauf folgende Tage jedesmalen Nachmittags um 2 Uhr stückweis in dem Sterbhaus öffentlich versteigert werden. Liebhabere können den gedruckten Catalog inzwischen in dem Haus selbst ablangen. Carlsruhe den 28. Oct. 1795.

Carlsruhe. Die Frau Kammerath Kämerin ist entschlossen, ihren vor dem Mühlburger Thor in den alten Neubrüchen gelegnen, mit guten Obstdäumen angepflanzten 2 Viertel 34 Ruthen im Rees haltenden Garten, in welchem sich ein Gartenhaus befindet, einseits neben Handelsmann Köllig, andersseits aber Jacob Reuther liegend, oben auf die Mühlburger Straße, unten auf Herrn Kirchenrath Preusschen stoßend, Donnerstags den 5ten Nov. d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf alhiezigem Rathhaus ein vor allemal öffentlich versteigern und bey einem annehmlichen Gebott dem Meistbietenden sogleich zuschlagen zu lassen. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 27. Oct. 1795.

Carlsruhe. Der hiesige Bürger und Maurermeister Holz wird Freytags den 6. künftigen Monats Nov. die von ihm in Klein Carlsruhe in der langen Durlacher Straße erbaute neue Häuser, bey welchen sich schöne Gärten befinden, in des Anwald Dürerwächters Behausung Nachmittags 2 Uhr unter annehmlichen Terminsweise zu bestimmende Zahlungs Bedingnisse ein vor allemal öffentlich versteigern lassen. Welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe. Bey Buchbinder P. S. Müller in der Rittergäß No. 136. ist zu haben. Illuminirte Devisen für Stammbücher à 16 und 20 kr. 6 Portrait nebst 3 verborgenen, Franz II. Wilhelm II. Ludwig

XVI. Kauniz, Herzberg, Brambilla, Denis, Göthe und Sturm à 12 kr. 12 Miniatur Portrait, Lafajet, Ludwig XVI, Wilhelm II. Franz II. D'Amouriez, Coburg, Wurmser, Ferdinand, Cüstin, Kellermann, Gaston und Vaolt à 24 kr. Prospect einer der schönsten Straßen von London, worinn das Portrait Wilhelm II von außerordentlicher Ähnlichkeit verborgen ist. 12 kr. Kommissair Wunsch und allgemeiner Wunsch welcher in verborgenen Ziffern die Worte Krieg und Friede darstellt 8 kr. Feldzug der Liebe in Karrikaturen 12 kr. Geschichte älterer und neuerer Zeiten, Taschenformat mit 12 Kupfern brochirt, Frankf. 1795. 1 fl. Mannheimer Sackkallender auf das Jahr 1796. mit illuminirten Monatskupfern und dem in Kupfer gestochnen Plan der Festung Mannheim und der Rheinschanze sauber gebunden 40 kr. Empfehlungen für Jünglinge und Frauenzimmer Frankfurt 1795. Brochirt 48 kr. Verschiedene verborgene Silouetten zu 8 bis 12 kr.

Durlach. Johann Christoph Heid allhier ist Wilens Mittwochs den 11ten Nov. Nachmittags 2 Uhr öffentlich zu verstaigern. Fünf Pferde samt all dazu gehörigem Geschirr, eine Ganz-Chaise, eine Halb-Chaise, Zwey Fuhrwägen, Pflug und Egge, Ketten etc. welches hiermit zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Erlingen. Von Seiten hiesig Fürstl. Amtskellerey werden auf höchste Ratification, Montags den 2. Nov. d. J. Vormittags am 10 Uhr 90 Malter Weischkorn, 8 Malter Kernen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Signaturum Ettlingen den 26. Oct. 1795.

Fürstl. Amtskellerey.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat October ist Herr Kenntkammerrath Klose.

Carlsruhe. Der seit mehreren Jahren hier befindliche als Hochfürstlich Markgräflich-Badische Hofoperateur angestellte Herr Duperat empfiehlt sich hiermit dem geehrten Publico mit seinen vortreflichen elastischen Bruchbändern, Bruchfedern, Mutterkränzen und Bandagen von all möglichen Sorten. Nähere ausführliche gedruckte Nachricht disfalls findet man bey ihm selbst. Er logirt in der Baldhorngäß No. 249. Briefe erbittet er sich gefällig franco.

Kastatt. Der Zustand der Baden Badenschen Schulwitwenfäci. Hauptrechnung pro 1794 ist, wie folgt:

Linna h m e.

Recess der 1793er Rechnung — — —	224 fl. 42 kr.
Jährlicher Beytrag der Mitglieder — — —	147 2 1/2
Präsentations-Taren — — —	40 —
Fallende Quartalien von der ersten Besoldung und Verbesserung der Schulmeister Besoldungen — — —	163 13 1/2

Capitalzinnse	—	—	—	—	—	74	—
Zinnsrata	—	—	—	—	—	1	45
Abgelöste Capitalien	—	—	—	—	—	70	—
Stiftungen	—	—	—	—	—	—	—
Insgemein	—	—	—	—	—	—	—
					Summa —:	730	42 $\frac{5}{8}$

Ausgabe.

An die Wittwen und Waisen	—	—	—	—	—	44	fl. 14kr.
Angelegte Capitalien	—	—	—	—	—	200	—
Abgang und Verlust	—	—	—	—	—	7	8
Unkosten bey dem Einzug der Gelder	—	—	—	—	—	16	7 $\frac{1}{2}$
Im Ausstand	—	—	—	—	—	35	12 $\frac{1}{2}$
Insgemein	—	—	—	—	—	1	28
					Summa —:	304	10

Nach Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe verbleiben

Activé —: 416 fl. 32 $\frac{7}{10}$ kr.

welche bey der geschehenen Abhör gehörig liquidirt worden. Rastatt den 20. Oct. 1795.

Hofwärl. Schulkommission.

Vermischte Nachrichten.

Landwirthschaftliche Nachrichten.

Mittel gegen den schwarzen Kornwurm.

Man hat in diesen Blättern von Zeit zu Zeit sowohl eigene, als von andern gemachte Erfahrungen, die Kornwürmer zu vertreiben, bekannt gemacht und dem Landmann zur Nachahmung empfohlen, auch auf den herrschaftlichen Speichern mit dergleichen Versuchen fortfahren lassen. In einer nützlichen Wochenschrift, dem Reichs-Anzeiger No. 170, von dem laufenden Jahr, werden mehrere solche Mittel auf eine geschehene Anfrage wieder vorgetragen und mit einer practischen, auch in den hiesigen Fürstl. Landen vollkommen bewährten Anmerkung über die Einrichtung der Speicher begleitet, wodurch diesem Uebel, und zwar nicht nur den bekannnen schwarzen Kornwurm, sondern auch dem weißen Kornwurm vorgebogen werden kann.

Jede neue Erfahrung dient zur Bestätigung der vorhergehenden und wir überzeugen uns dadurch um so mehr von unserer eignen Erfahrung. In dieser Absicht findet man sich veranlaßt, den besagten Aufsatz in dem Reichsanzeiger hier einzurücken und am Schluß noch einiges hinzuzusetzen, Was von aufmerksamen ökonomischen Fürstl. Bedienstungen beobachtet worden ist.

Vorichtige wie die Kornwürmer zu vertreiben,

1.) Man reibt den Boden mit nassen Segspänen recht rein. Wenn diese weggeschafft sind, nehme man 4 Hände voll Knoblauch, eben so viel Wermuth, ein paar Hände voll Salz mit 5 Pf. Englischem Vitriol, löse dieses in ein paar Eimer Wasser, schenke mit der klaren Brühe alsdann den Boden und lasse ihn trocken werden. Man besprenge auch mit diesem Wasser die Seitenwände, Sparren, Latten und Ziegel.

2.) Den Korshausen belege man mit frischem Flachs,

hanff, Hollunderzweigen, welche man auch hin und wieder an die Wände oder zwischen die Latten stecken kann, damit das Ungeziefer mit dem tödlichen Geruch verfolgt wird und sie keinen Aufenthalt finden.

3.) Man legt Heustrenge um den Korshausen, die Würmer kriechen hinein und man kann sie alsdann weg schaffen. Strohhegel ist noch besser. Doch sind dieses nur palliativ Kuren.

Ein Kornhändler, der seinen Boden von dem Wurm befreit hat, darf nur einen Sack Korn kaufen, worinn Würmer sind, so wird der Hausen von neuem angesteckt, die Beschäftigung wird also kein Ende nehmen. Das sicherste Mittel ist die Kornwürmer zu vertreiben und abzuwehren, so daß nie kein Wurm entstehen kann, den Boden selbst mit Zugluft zu versehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gestorbne.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde Den 19ten October, Frau Carolina Elisabetha, Ehefrau des hiesigen Fürstl. Hofjägers, Hr Philipp Kächer, alt 17 Jahr 3 W.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben die vacante Pfarrey Thiengen dem seitherigen Specialsuperintendenten und Stadtpfarrey Herr Wagner zu Lörrach mit Beybehaltung seines Charakters und Rangs ohne Consequenz jedoch für den Dienst, das Specialat und Stadtpfarrey Lörrach aber dem vorherigen Special und ersten Pfarrey in Birkenfeld Herr Sommerlad aufgetragen.

Ferner haben Höchst dieselben zur erledigten Pfarrey Candern den Pfarrey Herr Rupp von Wies, zur Pfarrey Wes den Pfarrey Herr Lecard von Bischofsingen, auf Bischofsingen aber den Pfarradjunct Herr Mohrstadt von Broggingen ernannt.

Sodann ist von höchst Ihnen zur Pfarrey Broggingen der hiesige Hof- und Stadtdicar Herr Lembke zu den davon separirten Pfarren Tuttsfelden und Wagenstadt der selbiger Subdiacon Herr Eisenlohr von Schoppsheim, zum Subdiacon zu Schoppsheim der nach Kehl ernannt gewesene Pfarrey Herr Juzler, zur Pfarrey in der Besten Kehl aber der gewesene Feldprediger Herr Werner bestimmet worden.

Weiter ist von Ihro Durchlaucht die erledigte Pfarrey Wilsberdingen dem seitherigen Pfarrey Herr Scheuermann in Mühlburg, die Pfarrey zu Mühlburg aber dem seitherigen Pfarradjunct Herr Eisenlohr zu Wilsberdingen angewiesen;

Endlich die hiesige Hof- und Stadt- Vicarie sammt der Helfersstelle am Gymnasio illustri dem Candidaten Herrn Nylius anvertraut worden.

Serenissimus haben ferner geruhet, dem bisherigen Spinhaus-Aufscher und ehemaligen Fourier Herrn Lambrecht den Charakter und Rang eines Fürstlichen Kanzellisten beizulegen.